

In der Sitzung am 12.10.2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Bestätigung der Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hettingen

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hettingen hat an ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung die Wahl des Kommandanten durchgeführt. Der bisherige Amtsinhaber, Herr Marc Fritz, stellte sich erneut zur Wahl und wurde mit großer Mehrheit gewählt. Die Bestellung zum Kommandanten durch die Bürgermeisterin darf erst nach der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen. Der Gemeinderat hat der Bestellung von Herr Marc Fritz für weitere 5 Jahre zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hettingen einstimmig zugestimmt.

Bebauungsplan „Langensteig V Wohnen“

- Vorstellung und Diskussion der Planungsinhalte des Vorentwurfs

- Billigung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § Abs. 1 und § Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat billigte einstimmig den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Langensteig V Wohnen“ bestehend aus Planzeichnungen, Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, jeweils mit Stand vom 12.10.2021.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „ Kleine Wiesen“ in Inneringen

- Vorstellung und Diskussion der Planungsinhalte des Entwurfs

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 b BauGB

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Für den in der Sitzung vorgelegten Lageplan vom 12.10.2021 dargestellten Bereich beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Kleine Wiesen“ in Inneringen. Dieser wird entsprechend § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren billigte der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Kleine Wiesen“ bestehend aus Planzeichnungen, Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, jeweils mit Stand vom 12.10.2021.

Auch für diesen Bebauungsplan wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vergabe der Dachsanierungsarbeiten der Bergkapelle in Inneringen

Das Dach der denkmalgeschützten Bergkapelle in Inneringen befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die hierfür notwendigen Sanierungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Die durchzuführenden Arbeiten beziehen sich auf Zimmerer-, Flaschner- und Gerüstarbeiten. Für alle Gewerke ging mindestens ein Angebot ein.

Die Zimmererarbeiten wurde an die Firma Holzbau Ott aus Gammertingen zum Angebotspreis in Höhe von 61.808,15 Euro vergeben.

Bezüglich der Flaschnerarbeiten wurde nur ein Angebot von der Firma Freimann-Schwarz aus Langenenslingen abgegeben. Diese erhielt zu einem Angebotspreis in Höhe von 34.085,77 Euro den Zuschlag. Für die Gerüstarbeiten lag der günstigste Anbieter, die Firma Markus Baisch aus Trochtelfingen, bei einem Angebotspreis von 8.790,23 Euro. Diese erhielt somit auch den Zuschlag zur Durchführung der entsprechenden Arbeiten.

Vorstellung und Beschlussfassung zum 450 MHz Funknetz

Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) sowie Sicherheitsbehörden wie Polizei und Feuerwehr benötigen zwingend, auch in besonderen Lagen wenn Stromversorgung und Mobilfunknetze ausfallen, ein funktionierendes Kommunikationssystem. Um diese Infra-

struktur aufrecht zu erhalten wurden bundesweit die Nutzungsrechte für das 450 MHz Funknetz für diese Nutzung vergeben. Durch die Netze BW wurde nun angefragt, ob der Wasserturm in Inneringen als Standort für das nationale Notfallkommunikationsnetz genutzt werden kann.

Seitens des Gemeinderats wurde die Netze BW angefragt, ob hierfür nicht der Mittelspannungsmasten Richtung Veringenstadt genutzt werden könne. Die Netze BW stimmte einer entsprechenden Überprüfung zu, sodass der Gemeinderat einstimmig dem Aufbau eines 450 MHz Funknetzes in Inneringen zustimmte.

Vergabe Biotopverbundsplanung Stadt Hettingen

Ziel eines Biotops ist die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Die Verbundsysteme sollen im Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten.

In die Erstellung der Verbundsplanung sollen die bereits vorhandenen Biotope aufgegriffen und mit einbezogen werden. Im nächsten Schritt werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, um eine sinnvolle Vernetzung dieser Biotope herzustellen. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Sigmaringen die Ausschreibung der Biotopverbundsplanung vorgenommen. Das Landratsamt hat die eingegangenen elf Angebote anhand des Muster-Leistungsverzeichnisses des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausgewertet. Bei Verwendung des Muster-Leistungsverzeichnisses ist eine Förderung nach den Landschaftspflegerichtlinien bis zu 90 % der Kosten sichergestellt.

Die Auswertung ergab, dass das Büro Dr. Deuschle, Tier- und Landschaftsökologie aus Köngen mit einem Angebotspreis in Höhe von 57.430,77 Euro das günstigste, wirtschaftlichste und, nach der Auswertung am besten abgeschnittene, ist.

Durch den Gemeinderat wird die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Förderanträge für die Biotopverbundplanung zu stellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, nach erfolgter Bewilligung, den Auftrag für die Biotopverbundplanung auf der Gemarkung der Stadt Hettingen an das Büro Dr. Deuschle, Tier- und Landschaftsökologie aus Köngen, zum Angebotspreis in Höhe von 57.430,77 Euro zu vergeben.

Grundschulangelegenheiten

- Einführung eines Kostenbeitrags zu Betreuungsform „Verlässliche Grundschule“ und „Übermittag Betreuung“ an der Grundschul Hettingen – Inneringen

In der Grundschule Hettingen – Inneringen werden derzeit die Betreuungsformen „Verlässliche Grundschule“ und „Übermittag Betreuung“ kostenlos angeboten. Im Hinblick auf die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 traf sich der Gemeinderat im Juli zu einer Klausurtagung. Hierbei wurde besprochen, ob ein weiterer Betreuungstag eingeführt werden soll. Dies wäre ein entsprechender Schritt in Richtung Ganztagesbetreuung. Der Gemeinderat hat dies bei der Tagung ausführlich besprochen und abgewogen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass neben den bereits bestehenden Nachmittagen am Dienstag und Donnerstag, vorerst kein weiterer Nachmittag mit Betreuung eingeführt werden soll.

Als zusätzliches Ergebnis der Klausurtagung, wurde vom Gremium festgelegt, dass die Betreuung in diesem Bereich; analog zu anderen Grundschulen in der Umgebung; kostenpflichtig werden soll.

Angedacht ist ein sogenanntes „Bausteinverfahren“, welches eine maximale, individuelle Festlegung der benötigten Betreuungszeiten durch die Eltern gewährleisten soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einführung eines Kostenbeitrags für die „Verlässliche Grundschule“ in Höhe von 15,00 Euro pro Monat und pro Kind.

Der Gebührensatz für die „Übermittag Betreuung“ wurde bei 18,00 Euro pro Monat und pro Kind festgelegt. Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von derzeit 4,40 Euro sind weiterhin von den Eltern zu bezahlen und nicht in den Betreuungskosten enthalten.

Um eine individuelle Nutzung der „Übermittag Betreuung“ zu ermöglichen wird eine 10 er Karte eingeführt. Diese soll den Eltern die Möglichkeit geben, eine kurzfristige Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen.

Durch die Verwaltung wurde ein Vorschlag in Höhe von 35,00 Euro erarbeitet. Diesem Betrag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Die 10 er Karte ist jeweils ein Schuljahr gültig. Sie ist nicht personenbezogen und kann somit auch von mehreren Kindern genutzt werden. Die Kostenbeiträge werden ab dem 01.01.2022 erhoben.